

**Bereitstellungstag: 28.06.2018**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Mettnau“ und 13.  
Flächennutzungsplanänderung**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und der  
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8  
Abs. 3 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 20.06.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 13. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Mettnau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 20.06.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Mettnau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der 13. Flächennutzungsplanänderung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines neuen zentralen Wohnmobilstellplatzes auf der Mettnau geschaffen. Die bestehenden Wohnmobilstellplätze im Gebiet „Herzen“ und auf der Mettnau entsprechen nicht mehr den Ansprüchen der Wohnmobilsten. Ein neuer Stellplatz mit mehr Komfort soll die beiden bestehenden ersetzen.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

**von Freitag 29. Juni 2018 bis einschl. 30. August 2018**

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter [www.radolfzell.de/womomettnau](http://www.radolfzell.de/womomettnau) einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtplanung, z. Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

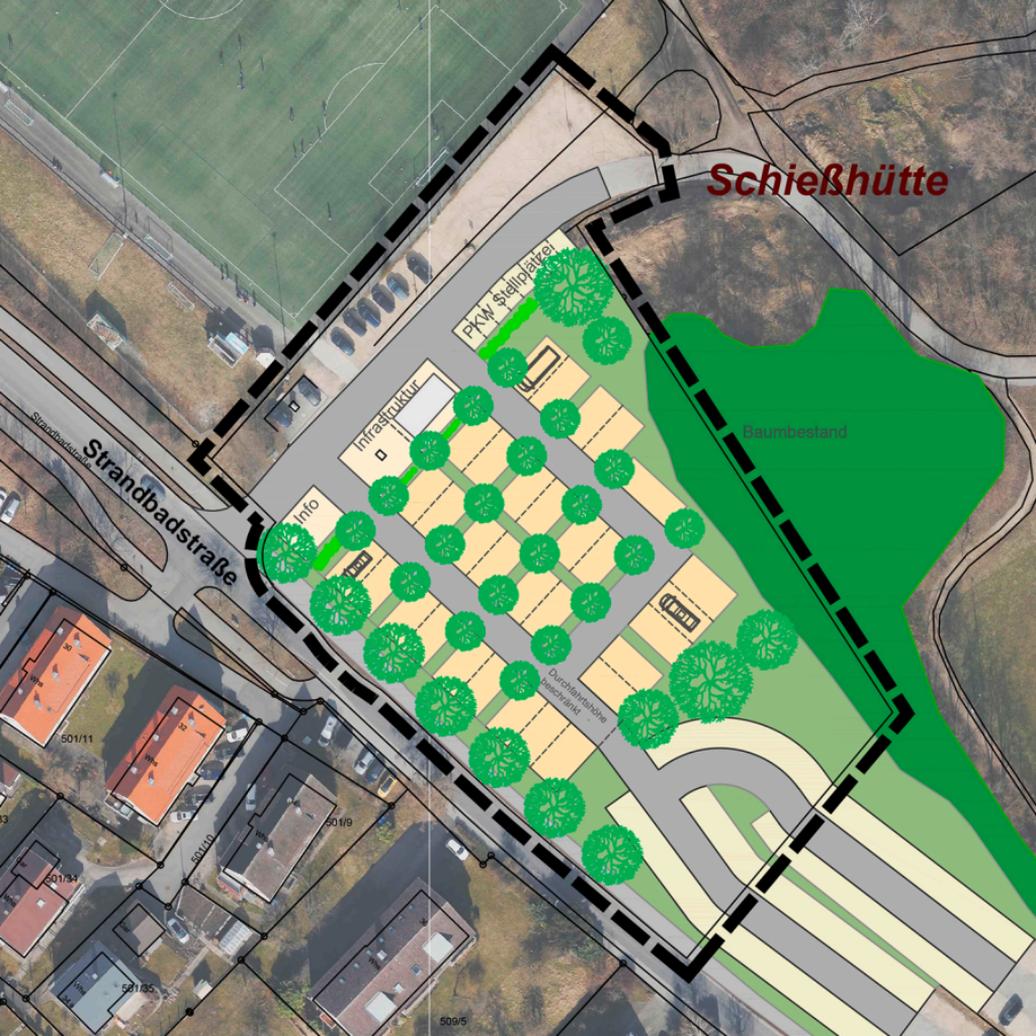
Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 28.06.2018

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister



Schießhütte

Grünbestand

Strandbadstraße

PKW Stellplätze

Infrastruktur

Info

Dienstreifungsbauwerk

501/11

501/9

501/8

501/6

501/5